

Sicherheitsdatenblatt

Peach Ice E-Flüssigkeit 20mg/mL nikotin

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffes/Mischung und Angaben zum Lieferanten/Hersteller

1.1 Produktkennung

Produktidentität	Peach Ice E-Flüssigkeit 20mg/mL nikotin
Produktnummer	1168494-20

1.2 Empfohlene Verwendung des Produkts und Anwendungsbeschränkungen

Relevante identifizierte Verwendungen	Zur Verwendung in elektronischen Zigaretten
Von diesen Verwendungen wird abgeraten	Nicht bekannt

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Anbieter	Dongguan Hongfu Biotechnologie Co., Ltd
Anschrift des Lieferanten	Zimmer 301, Gebäude 1, Nr.10, Yunlian 9. Straße, Stadt Dalang, Stadt Dongguan, Provinz Guangdong, China
Postleitzahl	528244
Faxnummer	+86 769 83001870
E-Mail-Adresse	info@hfflavor.com
Nationaler Kontakt	+86 769 83001870
Importeur Faxnummere	+493023597299-
Importeur E-Mail-Adressee	info@vape168.dee

1.4 Notrufnummer

Allgemein in der EU	112 (24 Stunden am Tag verfügbar. Für den Notdienst sind möglicherweise keine Sicherheitsdatenblätter/Produktinformationen verfügbar.)
Giftnotrufzentralen und Giftinformationszentren	Berlin (zuständig für Berlin und Brandenburg)+49 (0)30 19240, Bonn (zuständig für Nordrhein-Westfalen)+49 (0)228 19240, Erfurt (zuständig für Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)+49 (0)361 730 730, Freiburg (zuständig für Baden-Württemberg)+49 (0)761 19240, Göttingen (zuständig für Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein)+49 (0)551 19240, Mainz (zuständig für Rheinland-Pfalz, Hessen und das Saarland)+49 (0)6131 19240, München (zuständig für Bayern)+49 (0)89 19240. (24 Stunden am Tag verfügbar. Für den Notdienst sind möglicherweise keine Sicherheitsdatenblätter/Produktinformationen verfügbar.)

ABSCHNITT 2. Identifizierte Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 3 H301

Sicherheitsdatenblatt

Peach Ice E-Flüssigkeit 20mg/mL nikotin

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 2(dermal) H310

Acute Tox. 4(inh) H332

Aquatic Chronic 3 H412

2.1.2 Weitere Informationen:

Den vollständigen Text der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise finden Sie in ABSCHNITT 16.

2.2 Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Nikotinbenzoat

Undecan-4-olid

Benzylacetat

Gefahrenhinweis(e):

H301 Giftig bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Linalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweis(e):

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augen schutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.

P501 Entsorgen Sie Inhalt und Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften.

2.3 Andere Gefahren

Bei diesem Produkt wurden keine PBT/vPvB/PMT/vPvM oder endokrinschädigenden Eigenschaften festgestellt.

ABSCHNITT 3. Gefährliche Stoffbestandteile

3.1 Substanzen

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt

Peach Ice E-Flüssigkeit 20mg/mL nikotin

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

3.2 Mischungen

Bestandteil	Gewicht %	CAS-Nr.	CLP-Einstufung	SCL/M-Faktoren/ATE	Funktion
Glycerin EC No.: 200-289-5	60.00	56-81-5	Not Classified	—	Träger
Propan-1,2-diol EC No.: 200-338-0	32.21	57-55-6	Not Classified	—	Träger
Nikotinbenzoat EC No.: 828-490-9	3.02	88660-53-1	Acute Tox. 2 H300 Acute Tox. 1 H310 Acute Tox. 2 H330 Aquatic Chronic 2 H411	—	Suchtverstärker
Undecan-4-olid EC No.: 203-225-4	1.23	104-67-6	Aquatic Chronic 3 H412	—	Geschmacks und/oder Geschmacksverstärker
2-Isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramid EC No.: 256-974-4	0.80	51115-67-4	Acute Tox. 4 H302	—	Geschmacks und/oder Geschmacksverstärker
2-Ethyl-3-hydroxy-4-pyron EC No.: 225-582-5	0.56	4940-11-8	Acute Tox. 4 H302	—	Geschmacks und/oder Geschmacksverstärker
Linalool EC No.: 201-134-4	0.54	78-70-6	Skin Sens. 1B H317	—	Geschmacks und/oder Geschmacksverstärker
Decan-4-olid EC No.: 211-892-8	0.32	706-14-9	Not Classified	—	Geschmacks und/oder Geschmacksverstärker
Benzylacetat EC No.: 205-399-7	0.27	140-11-4	Aquatic Chronic 3 H412	—	Geschmacks und/oder Geschmacksverstärker
cis-hex-3-de-1-ol EC No.: 213-192-8	0.24	928-96-1	Flam. Liq. 3 H226 Eye Irrit. 2 H319	—	Geschmacks und/oder Geschmacksverstärker
Vanillin EC No.: 204-465-2	0.23	121-33-5	Eye Irrit. 2 H319	—	Geschmacks und/oder Geschmacksverstärker
Hexylacetat EC No.: 205-572-7	0.20	142-92-7	Flam. Liq. 3 H226	—	Geschmacks und/oder Geschmacksverstärker
2-Methoxy-4-(4-methyl-1,3-dioxolan-2-yl)phenol EC No.: 271-279-6	0.15	68527-74-2	Not Classified	—	Geschmacks und/oder Geschmacksverstärker
(Z)-hex-3-enylacetat EC No.: 222-960-1	0.13	3681-71-8	Flam. Liq. 3 H226	—	Geschmacks und/oder Geschmacksverstärker

Sicherheitsdatenblatt

Peach Ice E-Flüssigkeit 20mg/mL nikotin

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Nonan-4-olid EC No.: 203-219-1	0.10	104-61-0	Not Classified	—	Geschmacks und/oder Geschmacksverstärker
-----------------------------------	------	----------	----------------	---	---

Bemerkung: 3.02% Nicotinbenzoat entspricht 20 mg/mL Nikotin.

Die vollständigen Texte der H- und EUH-Sätze sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Beratung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Gebrauchsanweisung bzw. Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Augenkontakt

Sofort mit reichlich Wasser spülen. Nach dem ersten Spülen etwaige Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Augen beim Spülen weit geöffnet halten. Sofort ärztliche Hilfe/Rat einholen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Orale Aufnahme

Sofortige ärztliche Hilfe ist erforderlich. Rufen Sie sofort einen Arzt oder eine Giftnotrufzentrale an. KEIN Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser trinken. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.

Inhalation

An die frische Luft gehen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Sofort ärztliche Hilfe/Rat einholen.

Schutz für Ersthelfer

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Stellen Sie sicher, dass das medizinische Personal über die verwendeten Materialien informiert ist, Vorkehrungen zu seinem eigenen Schutz trifft und die Ausbreitung von Verunreinigungen verhindert.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit. Zittern. Kopfschmerzen. Schwindel. Speichelfluss. Durchfall. ZNS-Depression. Atembeschwerden. Kurzatmigkeit. Atemstillstand.

4.3 Hinweise auf die Notwendigkeit sofortiger ärztlicher Hilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Brandumgebung abstimmen.

Wassersprühstrahl.

Alkoholbeständiger Schaum.

Trockenlöschpulver.

Sicherheitsdatenblatt

Peach Ice E-Flüssigkeit 20mg/mL nikotin

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Ungeeignete Löschmittel: Hochleistungs-Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann im Brandfall freigegeben werden: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzanzug tragen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich, sofern dies sicher möglich ist.

5.4 Weitere Informationen

Zum Schutz des Personals und zur Kühlung gefährdeter Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Halten Sie Personen vom verschütteten/leckten Objekt fern und in Windrichtung. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Dampf/Aerosol/Nebel nicht einatmen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Verwenden Sie ein Atemschutzgerät mit Überdruckluft, wenn die Möglichkeit einer unkontrollierten Freisetzung besteht, die Expositionshöhe nicht bekannt ist oder andere Umstände vorliegen, unter denen ein Atemschutzgerät mit Luftreinigungsfunktion keinen ausreichenden Schutz bieten könnte.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie weiteres Auslaufen oder Verschütten, sofern dies gefahrlos möglich ist.

Von Abflüssen, Oberflächenwasser und Grundwasser fernhalten.

Wenn größere Leckagen nicht eingedämmt werden können, sind die örtlichen Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Beseitigung

Verhindern Sie weiteres Auslaufen oder Verschütten, sofern dies gefahrlos möglich ist.

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung.

Kleine verschüttete Wischen Sie Flüssigkeiten mit feuchter, saugfähiger Gaze ab. Reinigen Sie

Mengen kontaminierte Oberflächen gründlich.

Großes Leck Verschüttetes Material vorsichtig mit feuchten Tüchern oder Handtüchern abdecken. Achten Sie darauf, dass kein Staub oder Aerosole entstehen. Der Zugang zu den verschütteten Bereichen sollte eingeschränkt sein. Alle kontaminierten Oberflächen sollten gereinigt werden. In geeigneten und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsdatenblatt

Peach Ice E-Flüssigkeit 20mg/mL nikotin

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Gegebenenfalls wird auf die Abschnitte 8 und 13 verwiesen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Dampf/Staub nicht einatmen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen zum Brandschutz.

Weitere Informationen zur Handhabung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: siehe Kapitel 8 Vor Gebrauch Etikett lesen. Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung,einschließlich aller Inkompatibilitäten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Empfohlene Lagertemperatur: bei Raumtemperatur.

Hinweise zur Speicherkompatibilität

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffen. Oxidierenden Flüssigkeiten. Oxidierenden Feststoffen. Selbstzersetzlichen Stoffen und Gemischen. Organischen Peroxiden. Ammoniumnitrat. Brennbaren giftigen Stoffen. Nicht brennbaren giftigen Stoffen. Radioaktiven Stoffen. Infektiösen Stoffen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen vor: Licht, UV-Strahlung/Sonnenlicht, Hitze, Kälte, Feuchtigkeit.

Unvereinbarkeiten

Nicht verfügbar

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Zur Verwendung in elektronischen Zigaretten.

ABSCHNITT 8. Expositionskontrollen/Personenschutz

8.1 Kontrollparameter

Expositionsgrenzwerte

Chemischer Name	CAS-Nr.	EU	UK
Glycerin	56-81-5	—	TWA: 10 mg/m³
Propan-1,2-diol	57-55-6	—	TWA: 474 mg/m³ TWA: 150 ppm

8.2 Expositionskontrollen

Technische Maßnahmen

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Augenschutz

Sicherheitsdatenblatt

Peach Ice E-Flüssigkeit 20mg/mL nikotin

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008



Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen

Haut-/Körperschutz



Geeignetes Material für undurchlässige Handschuhe: Butylkautschuk. Geeignete Schutzkleidung: Laborkittel.

Atemschutz

Bei richtiger und sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist kein Atemschutz erforderlich.

Wenn die Expositionsgrenzwerte überschritten werden oder Reizungen auftreten, muss ein von NIOSH/MSHA zugelassener Atemschutz getragen werden. Der Atemschutz muss den geltenden örtlichen Vorschriften entsprechen.

Kontrollen der Umweltexposition

Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, ist möglicherweise eine persönliche, arbeitsplatzbezogene oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu bestimmen. Für Methoden zur Beurteilung der Exposition gegenüber Chemikalien durch Einatmen sollte auf die europäische Norm EN 689 und für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe auf nationale Richtlinien verwiesen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu grundlegenden chemischen und physikalischen Eigenschaften

Physischer Zustand	Flüssig
Farbe	Gelb
Geruch	Pfirsich
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Flammpunkt	> 80°C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar
Zündtemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Selbstentzündlich	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Explosionsgefahr	Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar
Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar
Untere	Nicht verfügbar
Obere	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar
Dichte	1.1654±0.01 g/mL

Sicherheitsdatenblatt

Peach Ice E-Flüssigkeit 20mg/mL nikotin

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Relative Dichte bei 20°C	1.1674±0.01
pH-Wert	5.38±0.50
Brechungsindex bei 20°C	1.42-1.47
Viskosität dynamisch bei 20°C	401.90(100±20) %mPa·s
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Verdunstungsrate	Nicht verfügbar
Löslichkeit	Leicht wasserlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar
Kritischer Druck	Nicht verfügbar
Kritische Temperatur	Nicht verfügbar
Verbrennungswärme	Nicht verfügbar
Dampftemperatur	Nicht verfügbar
Endanwendungen	E-Flüssigkeit

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie extreme Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Säuren, Basen oder Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Diese Mischung wurde nicht als Ganzes auf gesundheitliche Auswirkungen getestet. Die Auswirkungen auf die Gesundheit wurden anhand der in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) beschriebenen Methoden berechnet.

(a) Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Sicherheitsdatenblatt

Peach Ice E-Flüssigkeit 20mg/mL nikotin

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Hinweis: Wenn für ein akutes Toxin keine routenspezifischen LD50-Daten verfügbar sind, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität zur Berechnung der ATE (Acute Toxicity Estimate) des Produkts verwendet.

Chemischer Name	Cas-Nr.	LD50/ATE Oral	LC50/ATE Einatmen	LD50/ATE Dermal
Nikotinbenzoat	88660-53-1	5 mg/kg bw	CATpE=0.5mg /L(Vapour)	5 mg/kg bw

Der Schätzwert der akuten Toxizität (ATEmix) für die Einstufung eines Stoffes in einem Gemisch wurde unter Verwendung der entsprechenden Werte von der ECHA-Website ermittelt.

Gemisch Akute Toxizität
Giftig bei Verschlucken.
Lebensgefahr bei Hautkontakt.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATEmix (oral) = 166 mg/kg bw
ATEmix (dermal) = 166 mg/kg bw
ATEmix (inhalation) = 16.56 mg/mL (Vapour)

Bei der Mischung handelt es sich um eine Flüssigkeit. Die physikalische Dampfform stellt die einzige geeignete Gefahrenart für die Inhalation dar.

(b) Ätzwirkung/Reizung auf die Haut

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(e) Keimzellmutagenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) STOT - einmalige Exposition

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) STOT-wiederholte Exposition

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(j) Aspirationsgefahr

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Endokrine Disruptoren

Nicht aufgeführt.

11.3 Informationen zu weiteren Gefahren

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

Sicherheitsdatenblatt

Peach Ice E-Flüssigkeit 20mg/mL nikotin

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität der Bestandteile des Gemisches

Chemischer Name	CAS-Nr.	96 Std. LC50 Fisch (mg/L)	48 Std. EC50 Krustentiere (mg/L)	Biologische Abbaubarkeit (%)	3 Std. IC50 Bakterien (mg/L)
Glycerin	56-81-5	885(Fathead Minnow)	—	98.7(24h)	—
Propan-1,2-diol	57-55-6	40613	18340	96(64)	—
Undecan-4-ol	104-67-6	6.13	5.85(Daphnia magna)	82(28d)	—
Benzylacetat	140-11-4	4	17(Daphnia magna)	100.9(28d)	—

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über die Zubereitung vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB-Chemikalien

12.6 Endokrine Disruptoren

Dieses Produkt enthält keine Chemikalien mit endokriner Wirkung.

12.7 Andere Nebenwirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsmethoden

Beachten Sie bei der Entsorgung dieses Stoffes alle bundesstaatlichen, staatlichen und örtlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR	UN 3144
IMDG	UN 3144
IATA	UN 3144

Sicherheitsdatenblatt

Peach Ice E-Flüssigkeit 20mg/mL nikotin

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	NIKOTINEZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G. (nikotin E-Flüssig)
IMDG	NIKOTINEZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G. (nikotin E-Flüssig)
IATA	NIKOTINEZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G. (nikotin E-Flüssig)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR	Klasse 6.1: Giftige Stoffe
IMDG	Klasse 6.1: Giftige Stoffe
IATA	Klasse 6.1: Giftige Stoffe

Transportpiktogramme auf dem Etikett:



14.4 Verpackungsgruppe

ADR	III
IMDG	III
IATA	III

14.5 Umweltgefahren

Nicht verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Gehen Sie vorsichtig vor, um Leckagen während des Transports zu vermeiden. Halten Sie für den Fall eines Unfalls die erforderlichen Schutzartikel bereit. Verwenden Sie bei Bedarf eine Notfall-Fluchtmaske.

14.7 Transport in Massengut gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und dem IBC-Code

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnung

VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnungen EU 2015/830 und (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). VERORDNUNG (EG) 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste

Nicht aufgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

Peach Ice E-Flüssigkeit 20mg/mL nikotin

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

Nicht aufgeführt.

Anhang XVII – Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse:

Nicht aufgeführt.

cis-hex-3-de-1-ol
Hexylacetat
(Z)-hex-3-enylacetat

15.2 Chemische Sicherheitsbeurteilung

Es wurden keine chemischen Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Weitere Informationen

Anzeige von Änderungen

Anpassung an die Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU

Restrukturierung: keine

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
UFI	Eindeutige Formelkennung
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
UK	Vereinigtes Königreich
EU	Die Europäische Union
ADR	das Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
CAS	Chemical Abstracts Service (Dienst, der die umfassendste Liste chemischer Substanzen verwaltet)
EG-Nr	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und die NLP-Liste) ist die Quelle für die siebenstellige EG-Nummer, eine Kennung für Stoffe, die innerhalb der EU (Europäische Union) im Handel erhältlich sind.
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
SCL	spezifische Konzentrationsgrenzen
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
ATE	Schätzung der akuten Toxizität
cATpE	Umgerechneter Schätzwert für den akuten Toxizitätspunkt
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
BMGVs	Richtwerte für die biologische Überwachung.

Sicherheitsdatenblatt

Peach Ice E-Flüssigkeit 20mg/mL nikotin

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008

Carc	Kann Krebs und/oder vererbare genetische Schäden verursachen.
Sen	Kann berufsbedingtes Asthma verursachen.
Sk	Können durch die Haut aufgenommen werden. Bei den zugeordneten Stoffen handelt es sich um solche, bei denen Bedenken bestehen, dass eine dermale Aufnahme zu systemischer Toxizität führt.
LC50	Tödliche Konzentration 50 %
EC50	Konzentration für 50 % der maximalen Wirkung
IC50	Halbmaximale Hemmkonzentration
LD50	Tödliche Dosis 50 %
PMT	Hartnäckig, mobil und giftig
vPvM	Sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU.

Transport gefährlicher Güter auf Straße, Schiene und Binnenschifffahrt (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Gefahrgutvorschriften (DGR) für den Lufttransport (IATA).

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung	Klassifizierungsverfahren
Acute Tox. 3 H301	Berechnungsmethode
Acute Tox. 2(dermal) H310	Berechnungsmethode
Acute Tox. 4(inh) H332	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3 H412	Berechnungsmethode

Liste der relevanten Ausdrücke (Code und vollständiger Text wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissensstand. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und ist ausschließlich für dieses Produkt bestimmt.

Ende des Sicherheitsdatenblattes

Autor: Yu Yuchan

Verifier: Liu Xianqian

Date: 2025/3/21

Sicherheitsdatenblatt

Peach Ice E-Flüssigkeit 20mg/mL nikotin

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008